

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 25. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2014) und **Antwort**

Sonderpädagogischer Förderbedarf in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele staatliche sonderpädagogische Förderzentren für den Förderschwerpunkt der „emotionalen und sozialen Entwicklung“ existieren im Land Berlin und wie viele Schüler/-innen Berlins mit diesem Förderstatus werden in diesen staatlichen Einrichtungen beschult?

Zu 1.: In Berlin gibt es zwei öffentliche Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, an denen insgesamt 114 Schülerinnen und Schüler beschult werden.

Weiterhin gibt es eine öffentliche Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, die eine Klasse mit drei Schülerinnen und Schülern mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt führt.

Darüber hinaus werden 2.638 Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt an öffentlichen Schulen integrativ unterrichtet.

2. Wie viele private Einrichtungen existieren in Berlin, die auch die Beschulung für Schüler/-innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ anbieten und wie viele Schüler/-innen werden in diesen privaten Einrichtungen beschult?

Zu 2.: Es gibt in Berlin zwei staatlich genehmigte Ersatzschulen, die sich auf die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ spezialisiert haben. Hier werden insgesamt 102 Schülerinnen und Schüler beschult.

3. Wie vielen Schüler/-innen ist seit Einführung des Leitfadens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs im Land Berlin der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ aberkannt worden, wie viele Schüler/-innen haben stattdessen den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten?

4. Wie viele der Schüler/-innen, denen der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ aberkannt wurde und die anschließend den Förderschwerpunkt „Lernen“ zugesprochen bekommen haben, werden

- a) weiterhin in der Grundschule und
- b) in sonderpädagogischen Förderzentren mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ beschult?

Zu 3. und 4.: Hierzu werden in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft keine statistischen Daten erfasst.

Berlin, den 02. April 2014

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2014)